

der Maschmeyer-Vertraute Schieble nachts um 1.04 Uhr an den Arthrex-Eigentümer geschickt hatte. „Lieber Herr Schmieding“, heißt es darin, „leider komme ich erst jetzt dazu, Ihnen die versprochenen ersten Informationen zu Syntellix und dem einzigartigen Wirkstoff Magnezix zukommen zu lassen.“

Dann folgt eine Auflistung von neuen Produkten, wie „Pins, Interferenzschrauben, Fadenankern“, die Syntellix auf den Markt bringen wollte.

Außerdem enthält die Mail auch Angaben zur Internationalisierungsstrategie, Informationen, die zum damaligen Zeitpunkt „höchstvertraulich“ und „geheim“ gewesen seien, heißt es in der Strafanzeige. Die Weitergabe an den Konkurrenten sei einem Aufsichtsrat nicht nur verboten, sondern sie sei auch geschäftsschädigend gewesen.

Schieble bestreitet den Inhalt der Mail nicht. Er sagt, er habe „keinerlei Geschäftsgeheimnisse an Konkurrenten weitergegeben“.

Maschmeyer sagt zu den Vorwürfen, das sei alles Unsinn. Er habe keinesfalls die Mehrheit an Syntellix übernehmen und die Firma anschließend an den Konkurrenten Arthrex verkaufen wollen: „Ich kenne niemanden von Arthrex.“

Classens Berater verweisen darauf, dass Arthrex-Eigentümer Reinhold Schmieding eine Villa Maschmeyers am Starnberger See für einen zweistelligen Millionenbetrag gekauft hat.

So schlagen sich die Kontrahenten die Vorwürfe gegenseitig um die Ohren. Ob der eine den anderen hintergangen hat oder dies zumindest versuchte, muss nun die Staatsanwaltschaft Hannover klären.

Für Maschmeyer hat die Auseinandersetzung unangenehme Nebenwirkungen. Sie stört ihn bei einem sehr persönlichen Projekt. Eigentlich will Maschmeyer ein neuer Maschmeyer sein: nicht mehr der Drücker-König, der mit Schnauzbart und Sprüchen („Titten gucken, Titten gucken, Titten gucken“) den Finanzvertrieb AWD aufbaute und seinen Anteil später für rund 600 Millionen verkaufte, sondern der seriöse Investor, der seine Millionen in junge Unternehmen steckt. Im realen Leben wie in der TV-Show „Die Höhle der Löwen“.

Die Strafanzeige weckt Zweifel am Wirken des Investors Maschmeyer. Sie zeigt einen Unternehmer, der seine Geschäftspartner einerseits umschleimt („Goldstück“), wenn er etwas von ihnen will, andererseits aber mit allen Mitteln seinen eigenen Vorteil sucht.

Maschmeyer-Vertraute sind sich sicher, dass sich der Unternehmer so schnell nicht geschlagen gibt – und die Auseinandersetzung bald in die dritte Runde gehen wird.

Frank Dohmen, Dietmar Hawranek

„Historisches Urteil“

Justiz Der Rechtsanwalt Gerhard Strate, 66, bewertet die Aufhebung der Freisprüche der ehemaligen HSH-Nordbank-Vorstände als Durchbruch.



Jurist Strate

BERTOLD FABRICIUS / PRESSEBILD.DE

und den Vorständen unterstellte, sie hätten letztlich nur das Beste für die Bank gewollt. Damit hat sich das Landgericht juristisch auf sehr dünnes Eis begeben. Die BGH-Richter haben nun klargestellt, dass ihnen das zu dünn ist.

SPIEGEL: Was war Ihr Beweggrund, als Sie 2009 Strafanzeige gegen die HSH-Banker erstatteten?

Strate: Es waren zwei Motive. Da gab es zum einen die Empörung des Staatsbürgers Strate über die Führung der HSH Nordbank. Die Vorstände hatten für rund 23 Milliarden Euro Kreditderivate gekauft, die im Herbst 2008 nichts mehr wert waren, weil es dafür über Nacht keinen Markt mehr gab. Die hatten das Geld schlicht und einfach verbrannt.

SPIEGEL: Und das andere Motiv ...

Strate: ... war die Verwunderung des Strafverteidigers, der wenige Monate zuvor ein Strafverfahren abgeschlossen hatte, in dem das Landgericht Hamburg einen meiner Mandanten wegen Beihilfe zur Untreue zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt hatte. Sein Vergehen bestand darin, dass er vom Direktor einer Volksbank sehr großzügig Kredite ohne ausreichende Sicherheiten bekommen hatte. Dabei hatte der Mann diese Kredite im Laufe des Verfahrens vollständig zurückbezahlt.

SPIEGEL: Wo war denn da die Parallele zur HSH Nordbank?

Strate: Mich hat einfach der Kontrast gestört: Bankvorstände, die 23 Milliarden Euro zulasten des Steuerzahlers versenkt haben, und ein Mandant, der eine Haftstrafe antreten muss, obwohl der Bank kein echter Schaden entstanden war – diesen Gegensatz fand ich irre. Deshalb wollte ich das Verhalten der HSH-Banker strafrechtlich geahndet sehen.

SPIEGEL: Nun haben die Bankvorstände nicht im luftleeren Raum agiert, sondern hatten Aufsichtsgremien, in denen auch Vertreter der Hauptanteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg saßen. Müssen die im Falle einer Verurteilung der Vorstände nun ebenfalls mit einem Verfahren wegen Beihilfe zur Untreue rechnen?

Strate: In meiner Strafanzeige hatte ich auch die Mitglieder des Aufsichtsrats angezeigt. Es wurde aber kein Verfahren gegen sie eingeleitet. Selbst wenn die Vorstände in einem neuen Verfahren verurteilt werden sollten, hätten die Aufsichtsräte wohl nichts zu befürchten. Der Vorwurf der Beihilfe zur Untreue dürfte inzwischen verjährt sein.

Interview: Gunther Latsch